



EKP-Hygienekonzept mit **Ampelsystem** zur Durchführung von Eltern-Kind-Angeboten und Kursen im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen

(Stand 02.11.2020 in Ergänzung zum KBW-Hygienekonzept vom 12.9.2020 und 01.10.2020)

In Orientierung an die 8. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, die ab 2. November 2020 gilt, ist der § 20 unverändert geblieben, das heißt Veranstaltungen der Erwachsenenbildung dürfen weiterhin stattfinden. Basis für dieses Hygienekonzept ist neben dem Bayerische Infektionsschutzgesetz mit seinen aktuellen Ergänzungen für (1) Veranstaltungen der Erwachsenenbildung, (2) dem Rahmen-Hygieneplan für die Kindertagesbetreuung und (3) das Hygienekonzept für Chorgesang im Bereich der Laienmusik.

Für Erwachsene gilt das Hygienekonzept für die Erwachsenenbildung, für Kinder das Hygienekonzept für die Kindertagesbetreuung.

I) Grundsätzliche Maßnahmen

1. Eltern, Kinder, Kursleitungen und fest angestellte Mitarbeiter, die Covid-19-typische Krankheitssymptome aufweisen oder Kontakt zu einem Covid-19 Infizierten in den letzten 14 Tagen hatten, können nicht an Angeboten teilnehmen (auch nicht im Freien).
2. Alle sind angehalten, die Husten- und Niesetikette einzuhalten und auf eine gute Händehygiene zu achten. Es gibt bei allen Angeboten die Möglichkeit, die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Während der gesamten Bildungsveranstaltung besteht Maskenpflicht.
3. Eine Teilnahme an Kursen und Veranstaltungen kann nur mit Anmeldung erfolgen. Geschwisterkinder oder weitere Verwandte können nur mit Anmeldung und Abklärung der Kursleiterin mitgenommen werden.
4. Die Kontaktdaten der Teilnehmenden und Kursleitungen sind über die Anmelde Daten oder über eine Liste vor Ort gesichert und werden Datenschutzkonform aufbewahrt.
5. Alle Räume werden regelmäßig belüftet, d.h. vor und nach der Veranstaltung sowie spätestens nach 1,5 Std. (wenn nicht im Kurs gesungen wird).
6. Das Hygienekonzept ist auf der Homepage veröffentlicht. Bei der Anmeldung zu einer Veranstaltung wird auf das Hygienekonzept hingewiesen.
7. Es gibt einen Stufenplan, nach dem aktuellen Infektionsgeschehen im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen. Die Anordnungen des Gesundheitsamtes werden umgesetzt und sind dem Stufenplan übergeordnet.
8. Den aktuellen Stand samt Rechtsgrundlagen finden Sie auf der Website des Landkreises unter <https://www.lra-toelz.de/Coronavirus>

II) Stufenplan nach Ampelsystem:

	Stufe 1 (grün) niedrige Inzidenz < 35 neue Fälle pro 100.000 Einwohner	Stufe 2 (orange) mittlere Inzidenz 35-50 neue Fälle pro 100.000 Einwohner	Stufe 3 (rot) hohe Inzidenz >50 neue Fälle pro 100.000 Einwohner
Kursteilnahme von Kindern und Eltern mit milden Erkältungssymptomen wie Schnupfen ohne Fieber oder gelegentlichen Husten	ja	möglich nach Rücksprache mit Kursleiterin	nein, nur nach negativen PCR-Test auf SARS-Cov-2)
Kursteilnahme von Kindern und Eltern mit Covid-19-typischen Krankheitssymptomen (z.B. Fieber, Gliederschmerzen, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Geschmacks-, und Geruchssinnverlust, Halsschmerzen, Durchfall bei Kindern)	nein	nein	nein
Abstandregelung Kinder	nein	nein	Kontaktreduzierung
Abstandsregelung Erwachsene von 1,5 m	ja	ja	ja
Mund-Nasenbedeckung Kinder bis 6 Jahre	nein	nein	nein
Mund-Nasenbedeckung Erwachsene (Eltern und Kursleitung) sowie Kinder über 6 Jahre	beim Kommen und Gehen sowie bei kurzfristig geringerem Abstand als 1,5 m	ja	ja
Singen im Kurs	ja, mit 2 m Abstand in eine Blickrichtung Lüften: alle 60 Min.	ja, mit 2 m Abstand in eine Blickrichtung Lüften: alle 60 Min.	nein
Kinder: gemeinsame Bewegungs- und Spielmaterialien bei Kindern	ja	ja	nein (jedes Kind bekommt eigenes Spielmaterial)
Erwachsene: gemeinsame Bewegungs- und Spielmaterialien	nein	nein	nein

III) Zur konkreten Umsetzung

1. Beim Kommen und Gehen sowie während der Veranstaltung sollen sich keine Gruppen bilden. Es soll, wenn möglich, ein kontaktloser Zugang zum Raum gewährleistet werden.
2. Es gibt keinen Körperkontakt unter Erwachsenen (z.B. Hände schütteln, Partnerübungen etc.), wenn diese nicht aus einem Haushalt stammen.
3. Teilnehmer*innen nehmen eigene Matten/Decken und Getränke mit. Essen und Essenszubereitung ist grundsätzlich nicht möglich, ausgenommen ist die Nahrung für Babys und Kleinkinder.
4. Spielsachen, gemeinschaftlich genutzte Matten und Kunststoff-Polster werden nach dem Kurs gereinigt, wenn diese nicht min. 6 Tage unbenutzt sind. In jedem Kurs steht ein Flächendesinfektionsmittel bereit.
5. Sanitäranlagen können nur einzeln, bzw. als Eltern-Kind-Paar aufgesucht werden. Diese, sowie häufig benutzte Türklinken, werden nach dem Kurs desinfiziert.

Bad Tölz, den 02.11.2020

Andreas Käter
Geschäftsführer